

## **Bürgerschaftliches Engagement**

### **Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat, Stiftungsverwaltung-Bürgerschaftliches Engagement Haushaltsplan 2017**

Produkt 60 7.3.1 Bürgerschaftliches Engagement

#### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07380**

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 08.12.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **Zusammenfassung**

Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. Das Sozialreferat hat in diesem Beschlusssentwurf alle Mehrbedarfe für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement zusammengefasst, die für das Sozialreferat unverzichtbar sind und es deshalb Leistungseinschnitte zu vermeiden gilt.

In der Gesamtsumme beläuft sich der laufende, dauerhafte jährliche Mehrbedarf auf 119.594 €.

##### **1. Ausgangslage**

Mit Entscheidung in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses vom 26.04.2016 wurden die Haushaltsansätze für den Bereich Förderung freier Träger gem. Zuschussnehmerdatei (ZND) für das Haushaltsjahr 2016 festgelegt.

Die damit verbundenen Haushaltsansätze stellen zunächst die Basis für die ZND 2017 und deren Haushaltsansätze für jedes der bezuschussten Projekte des Sozialreferates dar.

Zudem wurden unterjährig weitere wichtige, dringend erforderliche Erhöhungen beschlossen. Gleichzeitig wurde federführend durch die Stadtkämmerei ein Beschluss zur Erhöhung der Zuschüsse aufgrund der Tarifierhöhung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt (Beschlussvorlage für den Finanzausschuss am 27.09.2016 bzw. Vollversammlung 28.09.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06917). Er wurde antragsgemäß beschlossen.

Damit können bei einem Teil der zu fördernden Projekte, die Kostensteigerungen und fachlichen Mehrbedarfe aufgefangen werden. Mit den Antragstellungen und der Überprüfung der Fachdienststellen im Sozialreferat wurde deutlich, dass bei verschiedenen Projekten, über bisherige Erhöhungen hinaus, ein aus Sicht des Sozialreferates, unabweisbarer Finanzbedarf besteht.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ wurde entschieden, eine unterjährige Haushaltsausweitung nur noch mit wenigen Ausnahmen zuzulassen. Um dieser Regelung unverändert nachzukommen, legt das Sozialreferat zeitgerecht mit dieser Vorlage alle bisher bekannten betragsmäßigen Finanzierungsmehrbedarfe im Zuschussbereich (wie beschrieben) zur Entscheidung vor, damit sie noch in die Haushaltsplanung für 2017 aufgenommen werden können.

## **2. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Bereich Bürgerschaftliches Engagement (S-StVBE/BE), Produkt 60 7.3.1**

**2.1 Einrichtung:** Freiwilliges Soziales Jahr in der interkulturellen Arbeit

**Träger:** Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.

**Produkt:** 60 7.3.1

**Bisherige Fördersumme (Ansatz 2016):** 53.255 €

**Mehrbedarf:** 57.000 €

**Begründung:** Personalkostenausweitung durch zusätzlichen Personalbedarf

Das Freiwillige Soziale Jahr in der interkulturellen Arbeit hat sich bewährt. Seit 20 Jahren, davon 4 Jahre Modelllaufzeit, hat sich gezeigt, dass durch den Einsatz von Freiwilligen in diesem Bereich alle profitieren. Die Kinder und Jugendlichen, die durch den Einsatz von Freiwilligen, eine zusätzliche Unterstützung bekommen, die Einsatzstellen und die Jugendlichen, die solch ein Jahr ableisten und einen Einblick in einen wichtigen Bereich der sozialen Arbeit erhalten und die Münchner Stadtgesellschaft, da das Engagement zu einem friedlichen Zusammenleben in Vielfalt beiträgt.

Die Freiwilligen erhalten unterschiedlich viel ausgezahlt, je nachdem wie hoch der Eigenanteil der Einsatzstellen ist. Dies soll sich sukzessive ändern, so dass allen Freiwilligen neben der Verpflegungspauschale von derzeit 236 Euro monatlich ein Taschengeld von 190 Euro ausbezahlt werden kann. Davon sind die Fahrtkosten zu zahlen.

Daneben sollen neue Einsatzstellen eine Anschubfinanzierung erhalten. Im Bereich der außerschulischen Hausaufgabenhilfe und der Ganztageschulen ist der Bedarf sehr groß, die Finanzierung aber durch die Einsatzstellen kaum gegeben.

Des Weiteren sollen auch die Freiwilligen ein FSJ in dem Bereich ableisten können, die auf eine angebotene Wohnmöglichkeit angewiesen sind. Dazu benötigt es eine zusätzliche Förderung, damit die Einsatzstellen auch den Sachbezugswert Wohnen an die Freiwilligen auszahlen können.

Durch den Übertrag der Restmittel in das Folgejahr ist es bisher immer gelungen, auch denjenigen einen Einsatz zu ermöglichen, die sich erst im Laufe des Jahres entschieden, ein FSJ zu beginnen. Es war bisher immer möglich, 1-2 zusätzliche Stellen einzurichten.

Ab September 2017 sollen 15 weitere FSJ-Stellen (darunter 5 Stellen für Geflüchtete) geschaffen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich von September bis Dezember 2017 auf 28.500 €. Hier würde das FSJ interkulturelle Arbeit einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 19.000 € benötigen. Die Differenz wird aus Eigenmitteln gedeckt.

Im Haushaltsjahr 2018 würden dann für die 15 neuen Stellen zusätzliche Kosten in Höhe von 85.500 € anfallen und es würde ein dauerhafter Zuschuss in Höhe von 57.000 € benötigt werden. Die Differenz wird wie im Jahr 2017 aus Eigenmitteln gedeckt.

Das Freiwillige Soziale Jahr für interkulturelle Arbeit beantragt somit für das Jahr 2017 einmalige Mittel in Höhe von 19.000 €.

Ab 2018 ergibt sich ein dauerhafter zusätzlicher Mehrbedarf in Höhe von 57.000 €.

**2.2 Einrichtung:** Projekt „Lesezeichen“

**Träger:** Verein für Fraueninteressen e.V.

**Produkt:** 60 7.3.1

**Bisherige Fördersumme (Ansatz 2016):** 75.731 €

**Mehrbedarf:** 62.594 €

**Begründung:** Personalkostenausweitung durch zusätzlichen Personalbedarf (1 VZÄ Einwertung E9 TVöD), zusätzliche Sachkosten

Aufgrund der derzeitigen Flüchtlingszahlen und der daraus folgenden gewaltigen Herausforderung für die Münchner Schulen bezüglich der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in Übergangsklassen (Grund- und Mittelschulen) hat der Verein für Fraueninteressen e.V. beschlossen, Sprachpatinnen und Sprachpaten an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

Hierfür wurde eine neue Abteilung "Sprachpatinnen und Sprachpaten für Schüler und Schülerinnen in Übergangsklassen und Deutschförderklassen" bei LESEZEICHEN eingerichtet, die bereits angelaufen ist.

**Folgende Vorleistungen sind durch LESEZEICHEN bereits erbracht worden:**

- An 9 von 41 Kooperationsschulen sind ca. 65 Sprachpatinnen und Sprachpaten in DF- und Ü-Klassen tätig.
- Insgesamt sind 410 Ehrenamtliche an 45 Schulen aktiv und unterstützen rund 650 Kinder, davon mehr als 100 in Ü-Klassen.
- In einem Expertinnen-Interview mit 2 langjährigen Sprachpatinnen wurden Voraussetzungen, Bedingungen und Wirksamkeit von Sprachpatenschaften erfragt.
- Umfrage unter Freiwilligen
- 3 zusätzliche Fortbildungen und 2 Austauschrunden
- Konzeption einer Fortbildung für zukünftige Sprachpatinnen und Sprachpaten
- Pilotprojekt in Mittelschule an der Ichostr. in Giesing ab Schuljahr 2015/2016 gestartet

Diese Vorleistungen wurden vom LESEZEICHEN-Team durch unbezahlte Überstunden erbracht. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen kann LESEZEICHEN den weiteren Ausbau des Sprachpatenprojektes nicht leisten.

Mit einer zusätzlichen Personalstelle (1 VZÄ Einwertung E 9 TVöD) kann das Projekt Lesezeichen:

- zwischen 75 und 100 neue geeignete Sprachpatinnen und Sprachpaten gewinnen und qualifizieren,
- Kooperationen mit 8 bis 10 neuen Schulen schließen,
- und innerhalb von drei Jahren könnte das geplante Sprachpatenprojekt stufenweise auf ca. 250 Sprachpatinnen und Sprachpaten an insgesamt 25-30 Schulen ausgebaut werden, davon sollen mindestens 20 Schulen Mittelschulen sein.

Der Verein für Fraueninteressen e.V. benötigt um den notwendigen Bedarf abdecken zu können, eine zusätzliche Personalstelle (1 VZÄ Einwertung E 9 TVöD). Die dauerhaften Kosten hierfür betragen 50.000 € im Jahr.

Außerdem wird eine Sachkostenaufstockung in Höhe von 12.594 € benötigt. Diese setzt sich unter anderem aus folgenden Positionen zusammen: Öffentlichkeitsarbeit in Form von Flyern, Broschüren, Jahresberichten, Fortbildungen für Sprachpatinnen und Sprachpaten usw.

Der Verein für Fraueninteresse e.V. beantragt somit für das Jahr 2017 dauerhaft einen zusätzlichen Mehrbedarf in Höhe von 62.594 €.

### **3. Finanzierung**

In der Summe bedeutet das im Bereich Bürgerschaftliches Engagement (S-StVBE/BE), Produkt 60 7.3.1 eine anteilige Mittelaufstockung im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 81.594 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 ergibt sich eine dauerhafte Mittelaufstockung in Höhe von insgesamt 119.594 €.

#### 4. Kosten

##### 4.1 Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zahlungswirksame Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	62.594€ ab 2017	19.000 € in 2017	
	57.000 € ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen**			
Transferauszahlungen	62.594 € ab 2017	19.000 € in 2017	
	57.000 € ab 2018		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

#### 4.2 Nutzen

Die jeweilig zusätzlichen Zuschusserhöhungen stellen eine wichtige Komponente in der Integration von geflüchteten Menschen dar und dienen der Sicherstellung des Leistungserhaltes der genannten Zuschussnehmenden bereits in 2017.

#### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu, da es sich hierbei ausschließlich um freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München handelt. [...] Zudem sollen aus den vom Stadtrat beschlossenen Tarifsteigerungen fachliche Mehrbedarfe finanziert werden. Offensichtlich ergibt sich bei manchen Zuschüssen bzw. Transferauszahlungen kein Mehrbedarf wegen Tarifsteigerungen. Dies ist seitens des Sozialreferates entsprechend zu berücksichtigen. Eine Finanzierung für anderweitige Mehrbedarfe lässt sich daraus nicht ableiten.“

Das Sozialreferat hält an der Beschlussvorlage fest und verweist hierzu auf die Bedarfsbegründung im Vortrag der Referentin. Die Tarifierhöhung der Beschlussvorlage für den Finanzausschuss am 27.09.2016 bzw. Vollversammlung 28.09.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06917 zur Erhöhung der Zuschüsse von der Stadtkämmerei wurde bei den jeweiligen Mehrbedarfen vom Sozialreferat entsprechend berücksichtigt.

Eine abschließende Entscheidung obliegt dem Stadtrat.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem im Vortrag der Referentin unter 2.1 dargestellten Finanzierungsbedarf bei der Evangelischen Jugendsozialarbeit Bayern e.V. für das beschriebene Projekt wird zugestimmt.  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmaligen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017 zusätzlich anzumelden. Die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 57.000 € werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich angemeldet (Finanzposition 4700.700.0000.0 / Innenauftrag 60900005).
2. Dem im Vortrag der Referentin unter 2.2 dargestellten Finanzierungsbedarf bei dem Verein für Fraueninteressen e.V. für das beschriebene Projekt, wird zugestimmt.  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 62.594 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4700.700.0000.0 / Innenauftrag 60900005).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Direktorium – Ausländerbeirat**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An das Sozialreferat, S-StVBE**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)**

z.K.

Am

I.A.